



## Abfallgebührenordnung für die Marktgemeinde Thalheim bei Wels

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Thalheim bei Wels vom 27. Juni 2013 mit der eine **Abfallgebührenordnung** für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Thalheim bei Wels erlassen wird.

#### **Mit Änderung: Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Thalheim bei Wels vom 09.12.2021.**

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

#### § 1

#### **Gegenstand der Gebühr**

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

#### § 2

#### **Höhe der Gebühren**

(1) Für die in Haushalten bzw. in Betrieben mit haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen anfallenden Abfälle ist jährlich eine **Grundgebühr** zu entrichten. Diese beträgt ab 01.01.2024:

<b>Grundgebühren</b>	<b>NETTO</b>
je Kunststofftonne 60 Liter jährlich	<b>116,12 €</b>
je Kunststofftonne 90 Liter jährlich	<b>129,09 €</b>
je Kunststofftonne 120 Liter jährlich	<b>154,88 €</b>
je Kunststofftonne 240 Liter jährlich	<b>309,76 €</b>
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 800 Liter jährlich	<b>839,08 €</b>
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 1100 Liter jährlich	<b>1.006,92 €</b>
Jährliche Grundgebühr pro bebaute Liegenschaft, auf der kein Abfallbehälter gehalten wird	<b>43,86 €</b>

(2) Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr lt. Abs. (1) folgende **Abfuhrgebühr** ab 01.01.2024 zu entrichten:

<b>Entleerungen</b>	<b>NETTO</b>
je Kunststofftonne 60 Liter je Entleerung	<b>3,37 €</b>
je Kunststofftonne 90 Liter je Entleerung	<b>5,05 €</b>
je Kunststofftonne 120 Liter je Entleerung	<b>6,71 €</b>
je Kunststofftonne 240 Liter je Entleerung	<b>13,44 €</b>
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 800 Liter je Entleerung	<b>44,43 €</b>
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 1100 Liter je Entleerung	<b>56,84 €</b>

(3) Die Gebühr für einen Abfallsack inkl. Entleerung mit 60 l Inhalt beträgt € 5,36.

(4) In der Gebühr nach Abs. 1 ist die Entleerung einer 120 l Biotonne inkludiert. Ab einer Behältergröße von 800 l ist die Entleerung einer 240 l Biotonne inkludiert. Für ein darüber hinaus gehendes Biotonnenvolumen ist eine gesonderte Gebühr in Höhe von € 2,90 je 120 l und Entleerung zu entrichten.

(5) Je 120 l Biotonne werden jährlich 10 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos zur Verfügung gestellt und können im Marktgemeindeamt Thalheim bei Wels während der Öffnungszeiten abgeholt werden. Für jeden weiteren Beistellsack beträgt die Gebühr € 1,82.

### § 3 Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger sind der Liegenschaftseigentümer bzw. mehrere Miteigentümer zur ungeteilten Hand.

### § 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

### § 5 Umsatzsteuer

In den im § 2 geregelten Gebühren wird die Umsatzsteuer im jeweils gesetzlichen Ausmaß hinzugerechnet.

§ 6  
**Fälligkeit**

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

§ 7  
**Inkrafttreten**

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit 01.10.2013. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 30.09.2010 bzw. 16.12.2010 außer Kraft.

§ 8  
**Jährliche Anpassung**

Die in dieser Verordnung geregelten Gebühren können vom Gemeinderat jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlages angepasst werden.

Der Bürgermeister:

Andreas Stockinger e.h.